

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.04.2021

Dezernat: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter/in: Frau Preßentin
Telefon: 5 45 10 03

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00096/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Festlegung eines Modellprojekts nach § 13b der Zwölften Änderung der Corona-LVO vom 01.04.2021 für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin schlägt der Landesregierung das Modellprojekt „Impfen als Weg in die Normalität“ nach § 13b der Zwölften Änderung der Corona-LVO vom 01.04.2021 vor.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit der 12. Änderung der Corona-LVO vom 01.04.2021 können die Landkreise und kreisfreien Städte im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit jeweils ein Modellprojekt, gegebenenfalls auch örtlich begrenzt, weitergehende, zeitlich befristete Lockerungen in durch diese Verordnung geregelten Bereichen im Einzelfall genehmigen. Der Zulassung von Modellprojekten hat ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren voranzugehen, welches durch die zuständigen Behörden festzulegen ist. Modellprojekte sollen der Entwicklung neuer Strategien der Pandemiebekämpfung im Rahmen von Hygiene- und Sicherheitskonzepten und dabei insbesondere der Erprobung von Corona-Testkonzepten dienen.

Hierbei zielen die meisten, der bisher deutschlandweit diskutierten und durchgeführten Modellprojekte auf folgende Fragestellung: Ist es möglich im gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und sozialen Umfeld mehr Kontakte zu ermöglichen und dennoch Inzidenzzahlen niedrig zu halten und welchen flankierenden Maßnahmen sind dafür notwendig und zielführend? Beispiele hierfür sind z.B. der Einzelhandel und die zwischenzeitlich wieder geschlossene Außengastronomie in Tübingen oder der Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen in der Hansestadt Rostock. Die Auswahl eines solchen Projektes muss klar umschrieben sein und erreicht jeweils eine umschriebene Zielgruppe.

Derzeit steigen die Inzidenzzahlen deutschlandweit im Sinne einer „Dritten Welle“, so dass eine Stabilisierung der Inzidenzzahlen nicht durch weitere Kontaktmöglichkeiten erreicht

werden kann. Vielmehr wird die Abkehr von solchen Modellprojekten bundesweit diskutiert. Vor diesem Hintergrund ist die Empfehlung der Verwaltung, der Landesregierung kein „öffnendes“, sondern ein „erleichterndes“ Modellprojekt vorzuschlagen.

Derzeit sind über 16% der Schwerinerinnen und Schweriner mindestens einmalig geimpft. Das vorgeschlagene Projekt würde somit einem großen – und größer werdenden – Teil der Bevölkerung den Umgang mit der Corona-Pandemie erleichtern.

2. Notwendigkeit

§ 13b Corona-LVO M-V

3. Alternativen

Jugendsozialarbeit:

Nach über einem Jahr besteht ein immenser Bedarf an Unterstützung, insofern befürwortet die Verwaltung dieses Projekt. Neben den grundsätzlichen Erwägungen (öffnen vs. erleichtern s.o.) ist allerdings der Modellcharakter insoweit fraglich, als dass entsprechende Regelungen in z.B. Schleswig-Holstein bereits Verordnungslage sind und auch ein Entwurf einer Jugend-Corona-Verordnung mit entsprechenden Öffnungsklauseln den Landkreisen und kreisfreien Städten durch das hiesige Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung vorgelegt wurde.

JSO:

Hier ist mit der Ermöglichung des Probenbetriebs eines der besten Jugendsinfonieorchester Deutschlands sowohl ein kultureller als auch ein werbender Effekt für die Landeshauptstadt zu erwarten. Auch hier bestehen die grundsätzlichen Erwägungen wie im vorherigen Absatz.

Fitnessstudio:

Ein Modell in diesem Bereich wird vom FD Gesundheit aufgrund der ungünstigen Risikoeinschätzung (z.B. Aerosolbelastung) abgelehnt.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:** ---

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** ---

☐ **Klima / Umwelt:** ---

☐ **Gesundheit:** ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 - Modell Impfen als Weg in die Normalität

Anlage 2 - Modellvorhaben_Öffnung unter besonderen Bedingungen

Anlage 3 - Modellprojekt JSO_Proben_JS

Anlage 4 - Modell Projekt Fitnessstudio

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister